



Bedrohte Meinungsfreiheit? Studierende, hier in der Bibliothek der HSG in St.Gallen.

Bild: Urs Bucher)

Professoren warnen vor Denkverboten

Boycott, Proteste, Mobbing: Fälle von extremer politischer Korrektheit nehmen an Unis zu

Yannick Nock

Schon für Philosoph Immanuel Kant war die Freiheit der Universitäten unabdingbar. Nur so könnten Gedanken gedeihen, sagte er. Doch an den Hochschulen, Hort der Aufklärung, schleicht sich öfter die Ideologie ein. Andersdenkende werden in den Hörsälen nicht mehr gerne gesehen. Fälle, in denen Studenten zum Boykott von Vorlesungen aufrufen oder Gastredner diffamieren, nehmen zu. Statt zu debattieren, wird protestiert. «Die Toleranz gegenüber anderen Meinungen sinkt», sagt Antonio Loprieno, Präsident der Akademien der Wissenschaften Schweiz. «Wir müssen die Debattekultur bewahren.»

Die Entwicklung zeigt sich an Hochschulen in ganz Europa. Aus Rücksichtnahme auf weniger Privilegierte würde die strikte Einhaltung der politischen Korrektheit eingefordert, schrieb kürzlich der deutsche Hochschulverband in einer Pressemitteilung – und warnte eindringlich vor Denkverboten an den Universitäten. Gerade unkonventionellen, unbequemen und unliebsamen Meinungen müssten die Hochschulen ein Forum bieten, schreiben die Akademiker. «Das muss ausgehalten werden können.» Andersdenkende begegne man in einem argumentativen Streit, nicht mit Boykott, Mobbing oder Gewalt. Immer häufiger werden aber Konservative, Liberale oder Islamkritiker ausgegrenzt oder diffamiert.

Das gilt auch für die Schweiz. Antonio Loprieno pflichtet seinen Kollegen bei. «Ich teile die Warnung», sagt er. «Wir müssen aufpassen, den aufklärerischen Charakter unserer Universitäten nicht aufs Spiel zu setzen.» Ideologie und Identitätsfragen drohen manchmal überhandzunehmen. «Die Hochschulen müssen dagegenhalten.»

Sicherheitsbedenken bei Auftritten in Zürich

Die übertriebene politische Korrektheit an den Universitäten hat ihren Ursprung in den USA. Seit Jahren tobt ein Glaubenskrieg. In Harvard verlangten Jura-Studentinnen, dass das Thema Vergewaltigung aus dem Lehrplan gestrichen wird, weil es Trauma wiederbeleben könnte. An der Northwestern University wurden sogenannte safe spaces für diverse Identitätsgruppen einge-

«Ideologie und Identitätsfragen drohen überhandzunehmen.»

Antonio Loprieno
Präsident der Akademien

richtet, die keiner sonst aufsuchen darf. Am Smith College in Massachusetts sagte Christine Lagarde, Chefin des Internationalen Währungsfonds, einen Auftritt ab, nachdem Studenten gegen sie protestierten. Der Fonds stärkte die imperialistischen und patriarchalischen Systeme auf der Welt, wetterten die Studierenden.

Auch in der Schweiz gab es bereits solche Vorfälle. 2017 hätte der ehemalige Chef der CIA, David Petraeus, in Zürich auftreten sollen. Doch der Vortrag an der ETH Zürich wurde nach dem Aufschrei einer linken Studentengruppe abgesagt. In einem Flyer bezeichneten sie Petraeus als «nicht verurteilten Kriegsverbrecher». Die ETH hatte wegen angekündigten Protesten Sicherheitsbedenken.

Ähnlich erging es davor dem damaligen Novartis-Chef Daniel Vasella. Und beim Besuch eines Nato-Generalsekretärs marschierten Dutzende verummte Personen vor der Universität Zürich auf, zündeten Petarden und zertrümmerten eine Fensterscheibe.

Der kanadische Psychologe Jordan Peterson, der durch seinen Kampf gegen politische Korrektheit Tausende Anhänger gewonnen und sich ebenso viele Feinde gemacht hat, spricht von einer radikal linken Politik, die an den Universitäten installiert wurde. «Studierende werden wie in einem Kult indoktriniert», sagt er. Gilt das auch für Schwei-

zer Hochschulen? Die kenne er nicht im Detail, sagt Peterson, der rund um den Globus auftritt und im Januar das Zürcher Volkshaus füllte. Doch seiner Erfahrung nach seien so gut wie alle westlichen Universitäten betroffen.

Politiker will Studenten ausschliessen

Dass sich die Entwicklung nun auf ihrem Höhepunkt befindet, liegt laut Akademien-Präsident Antonio Loprieno auch im Aufstieg rechter Parteien. Übertriebene politische Korrektheit sei ein Gegenentwurf zum wachsenden Populismus. Und die Pole rückten immer weiter auseinander. Doch es sei unredlich, einen Gast nicht auftreten zu lassen, nur weil man dessen Meinung nicht hören wolle.

Der Zürcher SVP-Nationalrat Mauro Tuena fordert nun Konsequenzen, wenn Proteste einen Auftritt verhindern. Wer das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit missachte, habe kein Anrecht in einer öffentlichen Institution zu studieren, sagt er. «Diese Studenten gehören ausgeschlossen.»

Michael Hengartner, Rektor der Universität Zürich, will hingegen die Studenten integrieren. Wenn sie mit Trillerpfeifen protestieren, wie zuletzt zu Beginn eines Vortrags eines AfD-Politikers, sucht Hengartner das Gespräch. «Die Studierenden dürfen gerne einen eigenen Redner einladen», sagt er. Das sei bisher aber nicht vorgekommen.

Bundesanwalt ermittelt gegen CS – welche Rolle spielt Erni?

Zum Zusammenspiel zwischen Michael Lauber und seinem Anwalt Lorenz Erni tauchen neue Fragen auf

Das Verfahren heisst intern «Bulco». Es wurde von der Bundesanwaltschaft schon 2008 eröffnet. Vier Jahre bevor Michael Lauber Bundesanwalt wurde.

«Bulco» ist ein Verfahren, das wegen Verdachts der qualifizierten Geldwäscherei und Beteiligung an einer kriminellen Organisation geführt wird. Im Zentrum steht ein bulgarischer Mafia-Pate, es geht um Handel mit Kokain aus Südamerika. Die kriminellen Umtriebe, so geht aus Gerichtsurteilen hervor, seien durch Immobilien- und Finanzaktivitäten, unter anderem in der Schweiz, getarnt worden. Der Erlös des Drogenhandels sei durch Banküberweisung oder in Autos versteckt nach Bulgarien geschickt worden. Zudem soll er in Schiffen und, unter anderem in Montreux und Genf, in Immobilien angelegt worden sein.

Das Verfahren richtet sich, wie sich jetzt zeigt, seit 2013 auch gegen die Grossbank Credit Suisse. Die Bundesanwaltschaft (BA) bestätigt auf Anfrage: «Zusätzlich zu den zurzeit zehn beschuldigten natürlichen Personen wurde das Strafverfahren im November 2013 ausgedehnt auf die Bank Credit Suisse AG wegen des Verdachts auf Mängel in der internen Organisation der Bank im Zusammenhang mit der qualifizierten Geldwäscherei.» Gestützt also auf Artikel 102 des Strafgesetzbuches: Strafbarkeit von Unternehmen. Es gelte die Unschuldsumutung.

Was aktuell von besonderem Interesse ist: Gemäss Informationen dieser Zeitung trat in diesem Verfahren der Zürcher Rechtsanwalt Lorenz Erni in Erscheinung. Erni habe die Grossbank nicht als offizieller Rechtsvertreter, sondern «im Hinter-



Michael Lauber

Lorenz Erni Bilder: Key

grund» vertreten. Dabei sei es zu einem Treffen zwischen Bundesanwalt Lauber und Erni gekommen, sagen Beobachter. In der gleichen Periode, heisst es, sei dem bisherigen Verfahrensleiter das Dossier «Bulco» entzogen worden. Dieser habe «Vollgas geben» wollen, was ein entschlossenes Vorgehen gegen die CS mit einschloss. Jetzt fragen sich Beobachter natürlich, ob der Mann mit Rücksicht auf die Bank vom Dossier abgezogen wurde.

Sicher ist, dass sich das Verfahren nun in die Länge zieht. Bereits 2009 hatte die BA bei der CS in Zürich eine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Die Bundesanwaltschaft wollte sich nicht zur Verfahrensdauer äussern. Auch nicht, ob es in diesem Fall Gespräche zwischen Lauber und Erni gab. Auch CS und Erni schweigen.

Erni ist neuerdings auch der Anwalt von Michael Lauber. Erni vertritt den Bundesanwalt im Disziplinarverfahren, das die Aufsichtsbehörde gegen Lauber führt. Dabei geht es um die ominösen Treffen, die Lauber mit dem Fifa-Boss Gianni Infantino absolvierte. Aber Erni ist auch noch Anwalt von Infantinos Vorgänger Sepp Blatter. Er vertritt Blatter im Fifa-Verfahren, dass die BA führt. (hay)

Kein Schadenersatz für Ex-Banker Oskar Holenweger

Obwohl keine Vorwürfe an ihm hängen blieben, muss ihm der Bund nicht wie verlangt 16 Millionen zahlen

Der Fall Oskar Holenweger war einer der grössten Debakel für die Bundesanwaltschaft. Der ehemalige Banker war wegen qualifizierter Geldwäscherei und Bestechung fremder Amtsträger angeklagt – doch am Ende blieb nichts an ihm hängen.

Doch Schadenersatz vom Bund bekommt Holenweger nicht. Das Bundesgericht hat ein Schadenersatzbegehren des Bankers gegen den Bund abgewiesen. Holenweger machte widerrechtliches Handeln der Bundesanwaltschaft und der Bankenaufsicht geltend und forderte 16 Millionen Franken.

Holenweger war zuletzt der Hauptaktionär der Tempus Privatbank mit Sitz in Zürich. Er war zunächst Verwaltungsratspräsident der 1998 gegründeten Bank und später Geschäftsführer. Die Bundesanwaltschaft hatte ihn 2010 angeklagt, doch das Bundesstrafgericht stellte das Verfahren teilweise ein und sprach Holenweger in den restli-

chen Punkten frei. Holenwegers Bank musste 2004 im Strudel der Strafuntersuchung und des dadurch verursachten Geldabflusses verkauft werden. Holenweger reichte deshalb ein Schadenersatzbegehren gegen den Bund ein. Er begründete es damit, dass das widerrechtliche Verhalten der Bankenkommission, der Bundesanwaltschaft, der Bundeskriminalpolizei und des damals eingesetzten Wirtschaftsprüfungs-Unternehmens KPMG zum Notverkauf seiner Aktien geführt habe.

Das Bundesgericht hat das Begehren in einem am Freitag publizierten Urteil abgewiesen. Es hält fest, beim Wertverlust handle es sich um einen indirekten Schaden, der nicht ersatzpflichtig sei. Direkt geschädigt worden sei die Bank als solche. Das Bundesverwaltungsgericht hatte als Vorinstanz befunden, dass ein Teil des Schadenersatzbegehrens vom Bundesstrafgericht zu beurteilen sei. (sda)